



## **WEISUNG ÜBER DIE NUTZUNG DER SCHÜRSTUBE, KIRCHWEG 5, KALLNACH**

### **1. Eigentum und Zweckbestimmung**

1.1 Die Schürstube ist Eigentum der Kirchgemeinde Kallnach-Niederried.

1.2 Die Kirchgemeinde stellt die Schürstube zur Nutzung mit kirchlichem, besinnlichem, kulturellem oder gemeinnützigem Charakter zur Verfügung. Soweit Veranstaltungen der Kirchgemeinde dadurch nicht beeinträchtigt werden, kann die Schürstube auch privat genutzt werden, beispielsweise für Familienfeste und Geburtstagsfeiern. Öffentliche politische Parteianlässe sind nicht zugelassen.

### **2. Benützungsrecht**

2.1 Über die Benützung entscheidet das Sekretariat oder der Kirchgemeinderat je nach Art der Veranstaltung.

2.2 Es sind nur die bewilligten Räume und Geräte zur Benützung freigegeben. Der Pfarrhof gehört nicht zur Mietsache.

### **3. Reservierung und Nutzung**

3.1 Anträge sind mit schriftlichem Gesuchformular an das Sekretariat zu richten, mit Angabe von Art, Zweck, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung.

3.2 Schlüssel dürfen nicht an Drittpersonen abgegeben werden. Bei Verlust oder Missbrauch der abgegebenen Schlüssel haften die Empfänger.

3.3 Die/der Veranstalter/In hat selbst für die behördlichen Bewilligungen und den Abschluss aller nötigen Versicherungen zu sorgen.

3.4 Mit Erhalt der Benützungszusage anerkennen die Gesuchsteller die Weisung über die Nutzung der Schürstube.

### **4. Übergabe**

4.1 Die/der Veranstalter/In spricht sich nach erfolgter Bewilligung seines Gesuches mit der verantwortlichen Person der Kirchgemeinde über die Benützung (insbesondere Übernahme- und Übergabetermin) der Räume und Schlüssel ab.



# KIRCHGEMEINDE

Kallnach-Niederried

## 5. Räumlichkeiten

5.1 Im Haus herrscht Rauchverbot.

5.2 Die Räumlichkeiten stehen den Benützern bis 23.30 Uhr zur Verfügung. Ausnahmen können nach Rücksprache mit dem Kirchgemeinderat bewilligt werden. Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass beim Verlassen die Fenster geschlossen, die Beleuchtung gelöscht, die Räume abgeschlossen und die Umgebung aufgeräumt ist.

5.3 Es ist darauf zu achten, dass keine Lärmbelastung für die Nachbarn entsteht. Ab 22.15 Uhr herrscht Nachtruhe. Die vereinbarten Benützungszeiten sind einzuhalten.

5.4 Reinigung: Nach Veranstaltungen werden die Räume besenrein und aufgeräumt zurückgegeben. Die Toiletten und die Küche sind sauber. Geräte/Herd sind ausgeschaltet. Im Erdgeschoss beim WC ist Reinigungsmaterial vorhanden, das benützt werden kann.

5.5 Kehrriech: Abfallbehälter leeren und den Kehrriech mitnehmen. Gebührensäcke können im Container am Kirchweg entsorgt werden.

5.6 Schäden/Verluste: Mängel, Schäden und Verluste sind bei der Schlüsselabgabe zu melden und werden protokolliert.

## 6. Parkplätze

6.1 Bei der Schürstube sind einzelne Parkplätze vorhanden. Weitere Parkplätze befinden sich oberhalb des Friedhofs.

6.2 Die Ausfahrt der Garage muss frei bleiben. Kurzfristiges parkieren zum ein- und ausladen ist erlaubt.

6.3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass parkieren auf Nachbargrundstücken verboten ist.

## 7. Gebühren

7.1 Vereinsanlässe von Dorfvereinen	kostenlos
7.2 Privatpersonen	100.- Fr. pro Anlass
7.3 Kommerzielle Veranstaltungen	200.- Fr. pro Anlass
7.3 Bei regelmässiger Benutzung werden besondere Vereinbarungen getroffen.	

## 8. Versicherungen

Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftpflicht bei Unfällen, Sachschäden und Diebstahl ab. Jedem Veranstalter wird deshalb der Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen. Für das



# KIRCHGEMEINDE

Kallnach-Niederried

Eigentum des Veranstalters (Material, Apparate, Instrumente usw.) haftet die Kirchgemeinde ebenfalls nicht.

## 9. Sachschäden

Wer die Räume, Einrichtungen oder die Umgebung beschädigt, haftet für den Schaden. Jede Sachbeschädigung wird in einem Protokoll vermerkt.

## 10. Materialverluste

Wer Material der Kirchgemeinde verliert oder nicht mehr zurückbringt, haftet für den Verlust, ebenso für die Folgen. Kann die betreffende Person nicht ermittelt werden, haftet der Veranstalter.

## 11. Aufsichtspflicht

Bei Veranstaltungen von Minderjährigen ist eine erwachsene Person zu bezeichnen, welche die Aufsichtspflicht wahrnimmt.

## 12. Verantwortlichkeit

Die/der Veranstalter/In ist verantwortlich und entschädigungspflichtig für die Sicherheit sowie die Ordnung und Sauberkeit im Gebäude, an den Anlagen und in der Umgebung.

## 13. Schlussbestimmungen

Die Weisungen tritt mit ihrer Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft. Sie kann jederzeit durch diesen abgeändert werden.

Kallnach, 21.1.2025

**Kirchgemeinde Kallnach-Niederried**

Fritz Mori, Präsident

Anja Schwab, Sekretärin

Sig.